

Brandschutzdienststelle

# Anfrage

**für eine Stellungnahme zu den Einsatzmöglichkeiten von Hubrettungsfahrzeugen  
gem. § 6 NBVO bzw. § 19 HPPVO.**

## **für das Bauvorhaben**

Straße, Hausnummer, Postleitzahl Ort:

Art der Nutzung:

Aktenzeichen Baugenehmigungsverfahren (soweit bereits vorhanden):

Für das o.g. Vorhaben wird um Stellungnahme zu den Einsatzmöglichkeiten von Hubrettungsfahrzeugen auf der Grundlage von:

**§ 6 Verordnung über Nachweisberechtigte für bautechnische Nachweise nach HBO (NBVO)**

**§ 19 der Hessischen Prüfberechtigten- und Prüfsachverständigenverordnung (HPPVO)**

gebeten. Die Stellungnahme umfasst folgende Punkte:

- Verfügbarkeit des entsprechend dem Brandschutznachweis erforderlichen Hubrettungsfahrzeugs der Feuerwehr.
- Möglichkeit das Hubrettungsfahrzeug der Feuerwehr zum Einsatz zu bringen.

## **Der Brandschutznachweis sieht als zweiten Rettungsweg eine Rettung mittels Hubrettungsfahrzeug vor.**

- Darstellung der anleiterbaren Stellen inkl. Angaben zur deren Höhe
- Darstellung der Freiflächen, sowie aktuelle Darstellung des öffentlichen Straßenraums, die nutzbaren Aufstellflächen (mit Bemaßung)

Ergänzende Hinweise zu möglichen Einschränkungen der Sicherstellung des zweiten Rettungsweges:  
(z.B. Abweichungen von der „Muster-Richtlinie Flächen für die Feuerwehr“ inkl. Anhang 14 und Anlage A 2.2.1.1/1 der Hessischen Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (H-VV TB), kritische Anordnung von Oberleitungen, Bäumen, Parkstreifen sowie kritische Abstände).

Ort Datum

Unterschrift

## Stellungnahme

Zu den Einsatzmöglichkeiten von Hubrettungsfahrzeugen gem.

§ 6 NBVO

§ 19 HPPVO

### **für das Bauvorhaben**

Straße, Hausnummer, Postleitzahl: \_\_\_\_\_ ,

Art der Nutzung:

Aktenzeichen Baugenehmigungsverfahren (soweit bereits vorhanden):

Eingangsnummer Brandschutzdienststelle:

Das/ die entsprechend dem Brandschutznachweis erforderliche/n Hubrettungsfahrzeug/e der  
Feuerwehr

ist/ sind verfügbar.

ist/ sind **nicht** verfügbar.

Erläuterung:

Das/ die Hubrettungsfahrzeug/-e der Feuerwehr

kann/ können zum Einsatz gebracht werden.

kann/ können **nicht** zum Einsatz gebracht werden.

Begründung:

**Hinweise:**

Diese Stellungnahme bescheinigt nicht den Nachweis des Vorbeugenden Brandschutzes gemäß § 68 Absatz 4 Satz 1 Hessische Bauordnung (HBO). Der Brandschutznachweis wurde durch die Brandschutzdienststelle nicht geprüft.

Notwendige Abweichungsentscheidungen nach § 73 HBO bleiben von dieser Stellungnahme unberührt.

Bezüglich der Kennzeichnung notwendiger Flächen für die Feuerwehr wird auf Anlage A.2.2.1.1/1 der H-VV TB zur Richtlinie der Flächen für die Feuerwehr.

Sonstige Hinweise:

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag